



Richtlinien für das Anmieten des Gastraumes (gültig ab 01.05.2022):

- Die Gebühren für die Anmietung des Gastraumes betragen
 - o 70,00 € pro Tag, einschliesslich Putzfrau
 - o Schankmeister werden pro Stunde mit 10,00 € berechnet
 - bis 40 Personen – 1 Schankmeister
 - ab 41 Personen – 2 Schankmeister
- sofern eine Bedienung an den Tischen gewünscht wird, können diese durch den Verein, zum Stundensatz von 10,00 € pro Person, organisiert werden.
- Getränke werden gemäss der aktuellen Preisliste berechnet.
- Das Mitbringen von eigenen Getränken ist **nicht** gestattet.
 - o **Ausnahme:** mitgebrachter Wein wird pro geöffnete Flasche mit 8,00 € Korkgeld berechnet.
- Bei der Essensverpflegung hat der Mieter die freie Wahl dieses selbst mitzubringen oder eine Firma damit zu beauftragen.
- Der Gastraum kann vom Mieter frei gestaltet und umgestellt werden.
- Die Abrechnung und Bezahlung erfolgt im Anschluss an die Feierlichkeiten.
- Mehrtägige Anmietungen des Gastraumes sind individuell zu besprechen.
- Equipment wie Grill, Friteuse etc. kann vom Verein angemietet werden. Hierfür wird eine Kautionshöhe von 50,-- € veranschlagt. Wenn das ausgeliehene Equipment vollständig gereinigt und unbeschädigt zurückgegeben wird, wird die Kautionshöhe wieder ausbezahlt, andernfalls einbehalten.